

## **Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Solothurn und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer**

vom 20. August 1991 (Stand 1. Januar 1991)

---

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Regierungsrat des Kantons St.Gallen

vereinbaren:<sup>1</sup>

### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Vermögenszuwendungen durch Verfügungen von Todes wegen oder Schenkungen zugunsten nachstehender Empfänger im anderen Kanton werden gegenseitig von jeglicher kantonalen und kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuer oder diesen entsprechenden Abgaben befreit:

- a) Empfänger im Kanton Solothurn:
  - aa) der Staat und seine Anstalten;
  - bb) die Gemeinden, ihre Anstalten und Stiftungen;
  - cc) die staatlich anerkannten Landeskirchen und ihre Kirchgemeinden;
  - dd) juristische Personen, die sich, ohne Erwerbs- oder Selbsthilfzwecke zu verfolgen, öffentlichen, gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken, Schul- oder Kultuszwecken widmen und sie im Kanton oder im allgemeinen schweizerischen Interesse erfüllen;
- b) Empfänger im Kanton St.Gallen:
  - aa) der Staat und seine Anstalten, der katholische und evangelische Konfessionsteil sowie die Gemeinden und ihre Anstalten;
  - bb) juristische Personen mit öffentlicher oder ausschliesslich gemeinnütziger Zwecksetzung, wenn sie diese im Kanton oder im allgemeinen schweizerischen Interesse erfüllen.

---

<sup>1</sup> In Vollzug ab 1. Januar 1991.

## 811.728

### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Die Vereinbarung betreffend Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zwischen den Kantonen Solothurn und St.Gallen vom 14. Juni/26. August 1930<sup>2</sup> wird aufgehoben.

### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und wird ab dem 1. Januar 1991 angewendet.

### *Ziff. 4*

<sup>1</sup> Jede Regierung kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

---

2 In der Gesetzessammlung nicht veröffentlicht.

\* **Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

<b>Bestimmung</b>	<b>Änderungstyp</b>	<b>nGS-Fundstelle</b>	<b>Erlassdatum</b>	<b>Vollzugsbeginn</b>
Erlass	Grunderlass	26-111	20.08.1991	01.01.1991

\* **Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

<b>Erlassdatum</b>	<b>Vollzugsbeginn</b>	<b>Bestimmung</b>	<b>Änderungstyp</b>	<b>nGS-Fundstelle</b>
20.08.1991	01.01.1991	Erlass	Grunderlass	26-111